

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0126/24	FB 67	S0309/24	19.06.2024
CDU-Ratsfraktion SR Rohne			
Bezeichnung			
Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unteren Forstbehörde			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		02.07.2024	

In der Sitzung des Stadtrates am 04.04.2024 wurde die Anfrage F0126/24 gestellt.

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- 1. Wie stellt die Stadt Magdeburg den Verwaltungsvollzug der UFB seitens des nun verantwortlichen Landkreises Jerichower Land sicher?*

Zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landkreis Jerichower Land wurde 2012 eine Zweckvereinbarung zur Übertragung von Zuständigkeiten über Forstflächen der Stadt Magdeburg (im Folgenden: Zweckvereinbarung) geschlossen. Mit dieser Vereinbarung wurde die Zuständigkeit über die Forstflächen der Landeshauptstadt Magdeburg an den Landkreis Jerichower Land übertragen.

Die Untere Forstbehörde des Landkreises Jerichower Land untersteht als Untere Landesbehörde der Fachaufsicht des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt als Obere Forstbehörde.

Die Landeshauptstadt Magdeburg führt darüber hinaus in ihrem Gemeindegebiet keine eigenständigen Kontrollen des Verwaltungsvollzugs durch. Dies ist auf der Grundlage der Zweckvereinbarung dem Landkreis Jerichower Land vorbehalten.

- 2. Wie hoch sind die jährlichen Zahlungen an den Landkreis Jerichower Land, um die übertragenen Aufgaben der UFB im Zuständigkeitsbereich der Stadt Magdeburg sicherzustellen?*

Auf Grundlage der Zweckvereinbarung zahlt die Landeshauptstadt Magdeburg dem Landkreis Jerichower Land jährlich ein Pauschalbetrag von 4.000,- EUR. Der Landkreis Jerichower Land stellt unter Verrechnung des Pauschalbetrages nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg eine Gesamtrechnung auf.

Insofern wird eine konkrete Aufstellung der Kosten für die Landeshauptstadt Magdeburg jährlich vom Landkreis Jerichower Land ermittelt und als Rechnung versandt.

- 3. Wann wurde die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit der UFB (hier im Landkreis Jerichower Land) für die Stadt Magdeburg das letzte Mal durch die Stadtverwaltung Magdeburg aktiv abgefragt/überprüft?*

Seitens der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt keine Fachaufsicht über das Verwaltungshandeln des Landkreises Jerichower Land. Diese wird durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wahrgenommen.

4. *Wie viele Mitarbeiter sind in der UFB des Landkreises Jerichower Land als UFB auch für den Bereich der Stadt Magdeburg eingesetzt und zuständig?*

Der Landkreis Jerichower Land teilte auf Anfrage mit, dass die dortige Untere Forstbehörde derzeit mit einem Vollzeitäquivalent besetzt ist. Eine gesonderte Stelle für das Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg existiert aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht.

5. *Die behördliche Feststellung von Wald erfolgt nicht durch die Untere Naturschutzbehörde, sondern durch die jeweils zuständige Untere Forstbehörde (UFB). Wie hat sich die Waldfläche in den letzten 15 Jahren im Bereich der Stadt Magdeburg entwickelt?*

Auf Anfrage hat der Landkreis Jerichower Land hierzu mitgeteilt, dass keine vollständigen Informationen vorliegen. Eine fundierte Antwort auf die Frage ist daher nicht möglich. Der Landeshauptstadt Magdeburg liegen ebenfalls keine entsprechenden Informationen vor.

6. *Die behördliche Feststellung der Schadentwicklung in den Wäldern erfolgt neben dem Landeszentrum Wald des Landes Sachsen-Anhalt durch die UFB – im übertragenen Aufgabenbereich nun durch die UFB des Landkreises Jerichower Land. Die Feststellung kann nach Meldung des Waldbesitzes oder durch Abfrage/Vor-Ort-Kontrolle der UFB erfolgen. Wie haben sich die jährlichen Schadflächen und Schadholzmengen der Wälder in den Jahren seit 2018 bis 2023 im Bereich der Stadt Magdeburg entwickelt?*

Der Landkreis Jerichower Land hat auf Anfrage mitgeteilt, dass hierzu keine Informationen vorliegen. Auch der Landeshauptstadt Magdeburg liegen keine entsprechenden Informationen vor.

7. *Wie viele Vor-Ort-Kontrollen der UFB finden jährlich im Bereich der Stadt Magdeburg statt?*

Auf Anfrage teilte der Landkreis Jerichower Land mit, dass im vergangenen Jahr keine anlasslosen oder anlassbezogenen Kontrollen im Bereich der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt wurden. Es gab auch keine Anlässe für entsprechende Kontrollen auf dem Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Magdeburg.

8. *Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadt Magdeburg ergriffen, um den im Landeswaldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für jede UFB geforderten Forstausschuss (hier im Verantwortungsbereich des Landkreises Jerichower Land) zu gründen und auch durch Vertreter der Stadt Magdeburg zu besetzen und zu begleiten?*

Auf der Grundlage der Zweckvereinbarung unterhält die Landeshauptstadt Magdeburg keine eigene untere Forstbehörde und hat folglich keine eigenen Bemühungen zur Gründung eines eigenen Forstausschusses unternommen. Forstausschüsse treten als beratendes Gremium der jeweiligen unteren Forstbehörden zusammen. Die Auswahl der ehrenamtlichen Mitglieder eines Forstausschusses obliegt der zuständigen unteren Forstbehörde, vorliegend beim Landkreis Jerichower Land.

9. *Wie oft hat der Forstausschuss seit 2017 getagt?*

Der Landkreis Jerichower Land hat hierzu auf Anfrage mitgeteilt, dass in den Jahren 2017, 2018 und 2019 der Forstausschuss der Unteren Forstbehörde des Landkreises Jerichower Land jeweils einmal zusammentrat. 2023 endete die Berufungsphase dieses Forstausschusses. Die Untere Forstbehörde des Landkreises Jerichower Land wirkt derzeit auf eine Neuberufung hin.